

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1778/13-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**24.02.2014**

**Einreicher:** Dirk Steinhausen

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF,  
zu Personalrechtsstreitigkeiten des Landkreises Teltow-Fläming

**Sachverhalt:**

Insbesondere in den letzten Monaten war in der Presse zu lesen, dass der Landkreis mit einigen Beschäftigten Arbeitsgerichtsprozesse führt. Hier gab es häufig den Vorwurf das arbeitsrechtliche Maßnahmen aus persönlichen Befindlichkeiten entstanden sind, die dann abschließend vor Gericht landen. Gerade sich anbahnende arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen sollten möglichst außergerichtlich gelöst werden und damit gerichtliche Konflikte mit oft ungewissem Prozessausgang und damit offenem Kostenrisiko zu vermeiden. Die vorhandenen Kündigungsschutzklagen, Lohn- und Gehaltsklagen sowie sonstige arbeitsrechtliche Angelegenheiten stellen der bisherigen Verwaltungsspitze kein gutes Zeugnis aus.

**Ich frage die Kreisverwaltung:**

1. Hinsichtlich wie vieler Bediensteter des Landkreises hat es seit 01.01.2010 gerichtliche Entscheidungen in arbeits- bzw. tarifrechtlichen Angelegenheiten gegeben?
2. Worum ging es dabei jeweils (etwa Kündigungstreit, Arbeitsbedingungen, Eingruppierung)?
3. War der Landkreis in sämtlichen Fällen die verklagte Partei (Antragsgegnerin)?
4. In wie vielen und welchen dieser Verfahren sind die Entscheidungen zugunsten des Landkreises ausgefallen, wie häufig ist der Landkreis unterlegen?
5. Welche Urteile bzw. vergleichbaren Entscheidungen haben die Gerichte seit 01.10.2010 im Zuge von Verfahren zu Beschäftigten gegen Anträge des Landkreises getroffen?

6. Wann gab es welche Entscheidungen welchen Inhalts?
7. Wozu wurde der Landkreis in den Urteilen jeweils verpflichtet und ist er dem nachgekommen?
8. Inwieweit sind die Entscheidungen rechtskräftig, welche sind angefochten worden und von wem?
9. Hat der Landkreis sich in diesen Verfahren bei Gericht selbst, also durch eigene Bedienstete, vertreten?
10. Wie häufig und bei welchen Fällen sind externe Rechtsanwälte für den Landkreis bei Gericht aufgetreten?
11. Gab es gerichtliche Auseinandersetzungen mit Beschäftigten, die mit einem Vergleich endeten?
12. Wann und worum ging es jeweils dabei und wozu hat der Landkreis sich im Zuge der Vereinbarungen ggf. verpflichtet?
13. Wie viele gerichtliche Verfahren laufen derzeit noch, in denen es um Auseinandersetzungen von Mitarbeitern mit dem Landkreis geht? Um wie viele Beschäftigte und worum geht es dabei jeweils und wie ist der Sachstand?

Luckenwalde, den 16.12.2013

gez. Dirk Steinhausen  
Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion TF